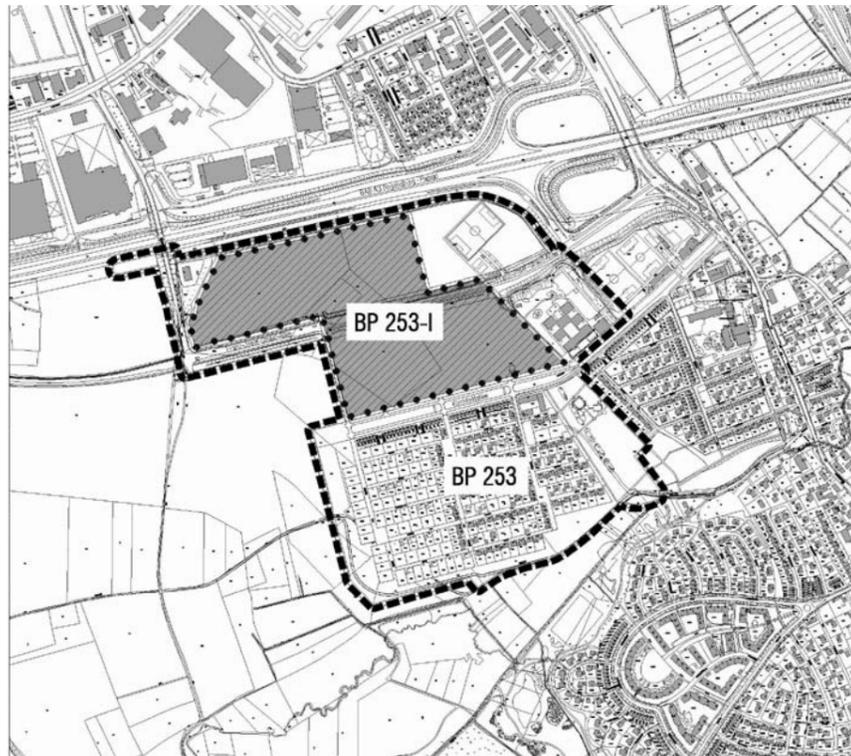


Amtsblatt

Nummer 18
66. Jahrgang
Montag, 3. Mai 2010
Einzelpreis 1,40 €

Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 253-I, Nördlich der Kirchfeldallee zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. 253, Burgweinting Nordwest II nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Am 20.04.2010 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 253-I zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 253, Burgweinting Nordwest II zwischen Bundesautobahn A3, der Ganztagschule Burgweinting, der Kirchfeldallee, der Römerstraße und der Markomannenstraße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 20.04.2010 zu ersehen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der von der Verwaltung erstellte Bebauungsplan-Entwurf wurde im Rahmen des beschleunigten Verfahrens der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugrunde gelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme vom Amt für Umwelt-, Natur und Verbraucherschutz vom 12.08.2009
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom März 2010

- Schallgutachten vom März 2009
Am 20.04.2010 befasste sich der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Wohnungsfragen mit den eingegangenen Beiträgen der Öffentlichkeit sowie den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und entschied darüber.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 11.05.2010 bis einschließlich 11.06.2010 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 229, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Regensburg, 26.04.2010

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Auslegung des Entwurfs zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „nördlich der Hunsrückstraße“



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 20.04.2010 beschlossen, den Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit seinen Bestandteilen (Landschaftsplan und Ver- und Entsorgungsplan) einschließlich Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Hunsrückstraße östlich der bestehenden Reihenhausbebauung am nördlichen Endpunkt der Hunsrückstraße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 20.04.2010 zu ersehen. Wesentlicher Inhalt der 40. Änderung des Flächennutzungs-

planes ist die Umwidmung von brachliegenden privaten Grünflächen am Rande des Aberdeenparks in Wohnbauflächen.

Der von der Verwaltung erstellte Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) zugrunde gelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Stellungnahme vom Amt für Umwelt-, Natur und Verbraucherschutz zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Abfallwirtschaft und Bodenschutz;

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Abteilung 10, Geologischer Dienst bezüglich Georisiken;

Am 20.04.2010 befasste sich der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen mit den eingegangenen Beiträgen der Öffentlichkeit sowie den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und entschied darüber; infolgedessen sind diese als erledigt anzusehen. Die Bürger, die sich bei der Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum Entwurf des Flächennutzungsplanes äußerten, können sich über das Ergebnis der Prüfung ihrer Beiträge durch Einsichtnahme in den Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes während der öffentlichen Auslegung informieren. Sollen die Beiträge als Anregungen weiter aufrechterhalten werden, so müssen sie während der öffentlichen Auslegung nochmals vorgebracht werden.

Der Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seinen Bestandteilen in der Zeit vom 11.05.2010 bis einschließlich 11.06.2010 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 276, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

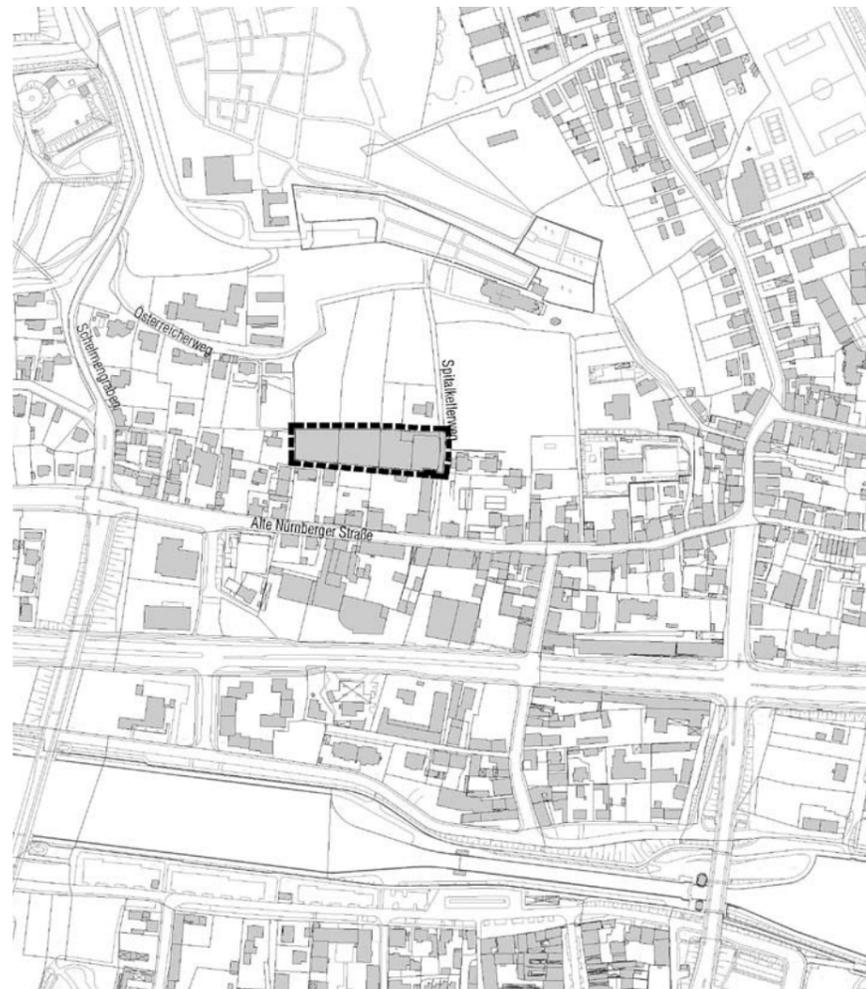
Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Regensburg, 26.04.2010

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Einbeziehungssatzung im Bereich Steinweg / Spitalkellerweg-West



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am

20.04.2010 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB beschlossen. Die Einbeziehungssatzung soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet westlich des Spitalkellerweges und nördlich der bestehenden Bebauung entlang der Alten Nürnberger Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 16.02.2010
- Lärmgutachten vom 09.03.2010

Der Satzungsentwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom 11.05.2010 bis 11.06.2010 beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 276 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-3618 auch andere Termine vereinbart werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Regensburg, 26.04.2010

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger

Oberbürgermeister

Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 29 I/V, nördlich der Hunsrückstraße mit Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. 29 I/III, Hunsrückstraße nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Am 20.04.2010 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 29 I/V zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Hunsrückstraße östlich der bestehenden Reihenhausbebauung und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 20.04.2010 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) zugrunde gelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Stellungnahme vom Amt für Umwelt-, Natur und Verbraucherschutz zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Abfallwirtschaft und Bodenschutz;
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Abteilung 10, Geologischer Dienst bezüglich Georisiken;

Am 20.04.2010 befasste sich der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Wohnungsfragen mit den eingegangenen Beiträgen der Öffentlichkeit sowie den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und entschied darüber;

infolgedessen sind diese als erledigt anzusehen. Die Öffentlichkeit, die sich bei der Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 I/V äußerte, kann sich über das Ergebnis der Prüfung ihrer Beiträge durch Einsichtnahme in den Bebauungsplan-Entwurf während der öffentlichen Auslegung informieren. Sollen die Beiträge als Anregungen weiter aufrechterhalten werden, so müssen sie während der öffentlichen Auslegung nochmals vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 11.05.2010 bis einschließlich 11.06.2010 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 276, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Regensburg, 26.04.2010

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

**Art und Umfang der Leistung/
Bezeichnung der Maßnahme:**
**10 A 031 – Gebäudeautomation
nach DIN 18386,
Sanierung Heizzentrale BS III:**

- 1 Stück Automatisationsstation mit BACnet Schnittstelle
- 1 Stück Schaltschrank mit allen Leistungseinbauten

- 2 Stück Automatisierung für gasbefeuerte Brennkessel mit je ca. 300 kW (Kesselfolgeschaltung)
- 5 Stück Automatisierung Heizkreise
- 1 Stück Automatisierung Zu- und Abluftanlage
- ca. 6 Stück Automatisierung Zonenregelung Heizung
- 1 Stück Automatisierung verschiedener Kleingeräte
- 1 Stück Elektroinstallation für vorgenannten Umfang

Ausführungsfrist:
26.07.2010 bis 10.09.2010

Eröffnungstermin:
27.05.2010, 15:00 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 30,00 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

**Anforderung und Einsichtnahme der
Verdingungsunterlagen:**
ab 03.05.2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 A 031

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgende Gewerke zu vergeben.

Bauvorhaben:
Augsburger Str. 29, 31 und Kriemhildstr. 8a, 8b in Regensburg
Modernisierung von 16 bzw. 14 Wohnungen

Art der ausgeschriebenen Leistungen:

- 1.) Malerarbeiten
- 2.) Schreinerarbeiten (Innentüren)
- 3.) Bodenbeläge (Trockenestrich, Linoleum)
- 4.) Fliesenlegerarbeiten
- 5.) Metallbauarbeiten (Schiebeläden, Klappläden, Briefkästen, Vordächer)

Ausführungsfrist:

- 1.) Ca. 32. - 47. KW 2010
- 2.) Montage ca. 39. - 44. KW 2010
- 3.) Trockenestrich ca. 33. - 40. KW 2010, Linoleum ca. 36. - 43. KW 2010
- 4.) Ca. 35. - 40. KW 2010
- 5.) Halterungen ca. 22. - 27. KW 2010, Montage Fensterläden etc. ca. 35. - 40. KW 2010

Art und Umfang der Leistungen:

- 1.) 16 + 14 WE mit 4 Treppenhäusern
- 2.) 16 + 14 WE, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen
- 3.) Trockenestrich und Linoleumbeläge für 16 + 14 WE, insg. ca. 1900 m²
- 4.) 16 + 14 Bäder und Küchen
- 5.) Ca. 75 Schiebelädenpaare, 33 Klappläden, 4 Vordächer, 4 Briefkastenanlagen

Kosten:

- 1.) 12 Euro
- 2.) 12 Euro
- 3.) 10 Euro
- 4.) 11 Euro
- 5.) 13 Euro

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden. Die Gewerke werden als Einzelaufträge vergeben.

Abholung der Verdingungsunterlagen:
Ab sofort bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 1.13, 93055 Regensburg zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterla-

gen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

Einreichungs- und Eröffnungstermin:
18.05.2010 bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

Vergabestelle:
Stadtbau-GmbH Regensburg,
Adolf-Schmetzer-Straße 45,
93055 Regensburg,
Telefon: (0941) 7961-181;
Fax: (0941) 7961-110.

Technische Auskünfte:
Stadtbau-GmbH Regensburg,
Herr Jockel, Tel. (0941) 7961-182.

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 27.04.2010

Stadtbau-GmbH Regensburg

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

**1. Gewerk
Art und Umfang der Leistung/
Bezeichnung der Maßnahme:**
10 A 050 – Kanalerneuerung,
Josef-Barth-Straße, Regensburg:

- 2370 m³ Rohrgrabenaushub
- 550 m³ Baugrubenaushub
- 175 m Steinzeugrohrleitungen DN 250 bis DN 600
- 160 m Betonkanal Eiprofil 700/1050 mm

- 1 Stück Einsteigschacht DN 1200 mm
- 3 Stück Schachtbauwerke aus Stahlbeton
- 16 Stück Grundstücksanschlüsse DN 150/200 mm PP
- 13 Stück Sinkkastenanschlüsse DN 150 mm PP

Ausführungsfrist:
22.06.2010 bis 15.11.2010

Eröffnungstermin:
18.05.2010 / 15.00 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 30,00 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOL/A –

Die Stadt Regensburg beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Aufträge zu vergeben:

**10 A 051 – Gebäudeinnen- und Fensterreinigung
Berufliches Schulzentrum Matthäus
Rüntinger, Berufsfachschule (BFS) und
Berufsoberschule (BOS), Regensburg**
ca. 2.600 m² Unterhaltsreinigung und ca. 830 m² Fensterreinigung

Vertragslaufzeit:
Beginn 30.08.2010;
Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Vertragsablaufes mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird.

**Folgende Unterlagen sind mit dem
Angebot einzureichen:**
Angaben zu Maßnahmen der Qualitätssicherung

Auftraggeber:
Stadt Regensburg, Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

**Höhe des Kostenbeitrags für die
Verdingungsunterlagen:**
10,00 € (keine Rückerstattung)

**Anforderung / Abholung der
Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktagen vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktagen vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

Abholung **ab 04.05.2010** an o. g. Stelle (Zi.Nr. 94) von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr gegen Bareinzahlung oder schriftliche Anforderung mit Verrechnungsscheck oder auf Rechnung.

Die Bieter müssen entweder im Besitz des RAL- Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ sein oder ersatzweise einen Gütesicherungsvertrag, bestehend aus Erstprüfung und Fremdüberwachung, mit einem vom RAL-Güteausschuss zugelassenen Prüfingenieur bzw. Prüfstelle für die Baumaßnahme vorlegen. Dabei sind die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 zu erfüllen.

**Anforderung und Einsichtnahme der
Verdingungsunterlagen:**
ab 03.05.2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 A 050

Einreichungstermin der Angebote:
bis spätestens **27.05.2010** bis 24.00 Uhr (Fristwahrender Briefkasten D.-Martin-Luther-Str. 1)

Gemäß § 27 VOL/ A weisen wir darauf hin, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist (= 16.08.2010) kein Auftrag erteilt worden ist.

Stadt Regensburg
– Vergabestelle –

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Generalsanierung Goethe-Gymnasium, Regensburg

1. Gewerk:

Art und Umfang der Leistung/

Bezeichnung der Maßnahme:

10 E 026 –Tischler- und

Erstverglasungsarbeiten nach

DIN 18355 und 18361,

Hauptgebäude Goethe-Gymnasium;

ca. 180 Stck. Fenster mit Verglasung,

Nennmaß bis ca. 2,2 x 2,5 m;

ca. 45 Stck. Fenster mit Verglasung,

Nennmaß bis ca. 1,5 x 11,5 m;

ca. 45 Stck. Rundbogenfenster mit

Verglasung, Nennmaß bis

ca. 2,2 x 2,6 m;

ca. 3 Stck. Rundbogenfenstertüre mit

Verglasung, Nennmaß bis

ca. 2,2 x 3,25 m;

Ausführungsfrist:

01.07.2010 – 25.11.2011

Eröffnungstermin:

20.05.2010, 15:30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 30,00 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

ab 27.04.2010

2. Gewerk:

Art und Umfang der Leistung/

Bezeichnung der Maßnahme:

10 E 027 – Wärmedämm-Verbund-

system mit geputzter Oberfläche nach

DIN 18345,

Hauptgebäude Goethe-Gymnasium

Fassaden mit WDVS:

- ca. 300 m² Sockeldämmung, Perimeterplatten WLG 035, d=140 mm mit Armierung und Oberputz
- ca. 1.700 m² EPS-Fassadendämmung mit organisch gebundener Armierung, Silikonharz-Rillenputz;
- ca. 400 m Gesimsprofile aus Dämmstoffelementen.

Putzfassade:

- ca. 1.700 m² Putz abschlagen und Silikonharzputz neu;
- ca. 800 m Streichfüller für Gesimse.

Ausführungsfrist:

23.08.2010 – 11.11.2011

Eröffnungstermin:

19.05.2010, 11.00 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 40,00 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

ab 26.04.2010

Weitere Hinweise unter

www.ava-online.de unter den Vergabenummern 10 E 026, 10 E 027

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.